

Bundesblatt

90. Jahrgang.

Bern, den 25. Mai 1938.

Band I.

*Erscheint wöchentlich. Preis 20 Franken im Jahr, 10 Franken im Halbjahr, zuzüglich
Nachnahme- und Postbestellungsgebühr.*

*Einrückungsgebühr: 50 Rappen die Petitzeile oder deren Raum. — Inserate franko an
Stämpfli & Cie. in Bern.*

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 17. Mai 1938.)

Dem zum Honorargeneralkonsul von Litauen in Zürich, mit Amtsbefugnis über die ganze Schweiz beförderten Herrn Friedrich Simon, bisher Konsul, wird ein neues Exequatur erteilt.

Als Delegierter der Schweiz in die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt wird gewählt: Herr Reinhard Hohl, I. Sektionschef beim eidgenössischen Politischen Departement.

(Vom 20. Mai 1938.)

Es wird davon Vormerk genommen, dass Herr Emanuele Filiberto Ribolla als Honorarleiter der Konsularagentur von Italien in Bellinzona bezeichnet worden ist.

Als Delegierter des Bundesrats an der in Bukarest vom 7. bis 12. Juni 1938 stattfindenden XIV. Tagung der internationalen Kriminalpolizeilichen Kommission wird bezeichnet: Herr Polizeihauptmann Werner Müller, in Bern.

869

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Wiedereröffnung des Zollamts St. Moritz.

Das Gepäckzollamt St. Moritz (Engadin) wird in der kommenden Sommersaison vom 20. Juni bis 10. September 1938 wieder geöffnet sein.

Während dieses Zeitraumes können aus dem Ausland eingehende, nach St. Moritz bestimmte Sendungen von Reiseeffekten, Umzugs-, Aussteuer- und Erbschaftsgut an der Grenze im Transit zur Zollbehandlung nach genannter Empfangsstation abgefertigt werden.

Bern, den 25. Mai 1938.

Eidgenössische Oberzolldirektion.

869

Kreisschreiben

des

eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements an sämtliche Kantonsregierungen betreffend die Ausrichtung von Subventionen im beruflichen und hauswirtschaftlichen Bildungswesen.

(Vom 16. Mai 1938.)

Herr Präsident!

Herren Regierungsräte!

Wir beehren uns, Sie in gewohnter Weise darauf aufmerksam zu machen, dass die Gesuche um Bundesbeiträge an ständige berufliche und hauswirtschaftliche Bildungsanstalten oder Kurse für das Kalenderjahr 1939, bzw. für das Schuljahr 1938/39, durch die Vermittlung der kantonalen Behörden bis zum 20. Juli dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit einzureichen sind. Bei Nichteinhaltung dieser Frist besteht kein Anspruch auf Berücksichtigung.

Wir laden Sie daher ein, dem Bundesamt möglichst bald, spätestens jedoch bis zum obgenannten Termin die Vorschläge der einzelnen Anstalten auf dem amtlichen Formular einzureichen. Aus den Unterlagen müssen die Organisation, die Unterrichts- und Betriebseinrichtungen, das Lehr- und Verwaltungspersonal, die Unterrichtszeit, das Lehrprogramm, die voraussichtliche Zahl der Schüler und die Aufnahmebedingungen ersichtlich sein, sofern diese Angaben dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit nicht bereits bekannt sind. Neu errichtete Anstalten und Kurse haben zudem die sie betreffenden Erlasse, wie Gesetze, Dekrete, Verordnungen und Reglemente, beizulegen.

Für die Aufstellung der einzelnen Schulbudgets sind einstweilen folgende Höchstsätze in Aussicht genommen:

- a. 30 % bei den gewerblichen, kaufmännischen und hauswirtschaftlichen Anstalten und Kursen, ausgenommen die unter *b* und *c* genannten Anstalten;
- b. 25 % bei den subventionsberechtigten Vorlesungen an den Hochschulen;
- c. 35 % bei den von Vereinen geführten kaufmännischen Berufsschulen.

Ausserdem hoffen wir, den Subventionssatz für die Besoldungen für die in Art. 12 der Verordnung I genannten obligatorischen Fächer an den gewerblichen und den kaufmännischen Berufsschulen (Lehrlingsklassen) bis auf 40%, im Maximum auf drei Achtel der anrechenbaren Ausgaben, erhöhen zu können. Die Pflichtfächer an Lehrlingsklassen sind:

1. an den gewerblichen Berufsschulen Berufskunde, Zeichnen, Muttersprache (Korrespondenz), Rechnen, Buchführung und Staats- und Wirtschaftskunde;
2. an den kaufmännischen Berufsschulen Muttersprache, Fremdsprachen, Geschäftskorrespondenz, kaufmännisches Rechnen, Buchhaltung, Staats- und Wirtschaftskunde, kaufmännische Rechtskunde, Wirtschaftsgeographie, Maschinenschreiben, Stenographie, Branchen- und Verkaufskunde.

Unterrichtet eine Lehrkraft ausser in den genannten Pflichtfächern noch in andern Fächern, so ist für die Zulage der Betrag der Besoldung in Anrechnung zu bringen, der entsprechend der Stundenzahl auf die Pflichtfächer entfällt.

Der Stand der Bundesfinanzen erheischt fortgesetzte Sparsamkeit; die oben erwähnten Höchstsätze können deshalb nur beim Vorliegen besonderer Verhältnisse beansprucht werden. — Das Bundesamt wird auch fernerhin den Ausgaben für allgemeine Lehrmittel besondere Aufmerksamkeit schenken, und wir empfehlen den Schulleitungen neuerdings, sich vor dem Ankauf von Maschinen und Apparaten bei den zuständigen Behörden zu erkundigen, ob ein Bundesbeitrag erwartet werden kann.

Für die Bundesbeiträge an die Reiseauslagen der Lehrlinge sehen wir, wie im letzten Jahr, wieder einen Drittel der anderweitigen Stipendien (Kantone, Gemeinden, Verbände, Stiftungen) vor und verweisen im übrigen auf das im Kreisschreiben vom 15. Juni 1936 hierüber Gesagte.

Wir ersuchen Sie, den Schul- und Kursbehörden von diesem Kreisschreiben Kenntnis zu geben. Das Bundesamt stellt Ihnen auf Wunsch weitere Exemplare zur Verfügung.

Das gegenwärtige Kreisschreiben gilt sinngemäss auch für die vom Schweizerischen kaufmännischen Verein sowie vom Allgemeinen Schweiz. Stenographenverein vertretenen Berufsschulen und Kurse ihrer Sektionen.

Mit vollkommener Hochachtung

Bern, den 16. Mai 1938.

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement:

Obrecht.

3½ % eidg. Anleihe von Fr. 25,000,000 von 1909.

Kapitalrückzahlung auf 15. August 1938.

Nach der heute gemäss Amortisationsplan stattgefundenen Verlosung gelangen auf 15. August 1938 aus der obgenannten Anleihe nachfolgende Obligationen zur Rückzahlung und treten von diesem Zeitpunkt hinweg ausser Verzinsung:

Nrn.	Nrn.	Nrn.	Nrn.	Nrn.
1541- 1560	10961-10980	20021-20040	30441-30460	37681-37700
2861- 2880	11401-11420	20841-20860	30601-30620	38801-38820
4021- 4040	11621-11640	22221-22240	31101-31120	40741-40760
4821- 4840	12741-12760	22701-22720	31401-31420	41881-41900
5081- 5100	14721-14740	22761-22780	31561-31580	41981-42000
5201- 5220	16541-16560	22941-22960	32621-32640	42421-42440
6561- 6580	16601-16620	23521-23540	35661-35680	44481-44500
7761- 7780	16881-16900	24081-24100	35961-35980	47641-47660
7921- 7940	17861-17880	25481-25500	36161-36180	48141-48160
9621- 9640	18561-18580	27161-27180	36781-36800	49241-49260
10881-10900	18901-18920	27761-27780	37661-37680	49621-49640

Die Einlösung vorbezeichneter Obligationen im Gesamtbetrage von Fr. 550,000.— erfolgt gemäss Anleihebedingungen

bei den Kassen der Schweizerischen Nationalbank und bei den Kassen der Institute, welche dem Kartell Schweizerischer Banken oder dem Verband Schweizerischer Kantonalbanken angehören.

Von den frühern Ziehungen sind noch ausstehend:

2401	18934-18936	33280
8044- 8045	23755-23758	39347-39348
8442	24833-24834	41233-41234
13177-13180	25184	42741-42746
18921-18927	33249	

Bern, den 16. Mai 1938.

869

Eidgenössisches Kassen- und Rechnungswesen.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Eidgenössischer Staatskalender 1938.

Der eidgenössische Staatskalender, Ausgabe 1938, kann beim Drucksachenbureau der Bundeskanzlei zum Preise von Fr. 2. 50 (broschiert), zuzüglich Porto und Nachnahmespesen, bezogen werden. Der eidgenössische

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1938
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	21
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	25.05.1938
Date	
Data	
Seite	781-784
Page	
Pagina	
Ref. No	10 033 623

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.